

Informationen über die wichtigsten Änderungen für Dienstleister im Fernabsatz sowie bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden mit Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie (VRL) ab dem 13.06.2014

Auch für Anbieter von Dienstleistungs- und Werkleistungsverträgen gelten ab dem 13.06.2014 neue Informationsverpflichtungen.

So müssen dem Verbraucher eine Vielzahl von Informationen vor Abgabe dessen Vertragserklärung zur Verfügung gestellt werden. Zu den wichtigsten Änderungen gehört hierbei, dass der Unternehmer Verbrauchern folgende Informationen vorvertraglich und nach Abschluss des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger bzw. in Papierform zur Verfügung zu stellen hat:

- Die Geschäftsanschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag der Dienstleister handelt und die Adresse, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann.
- Im Falle eines unbefristeten Vertrages den Gesamtpreis des Vertrages und, sofern zu dem Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten.
- Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels, sofern die Kosten über die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinaus gehen.
- Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge.
- Musterwiderrufsformular
- Die Kosten für die Rücksendung der Ware bei Ausübung des Widerrufsrechtes, wenn die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesandt werden können.
- Der Unternehmer hat den Verbraucher auch zwingend darüber zu informieren, wenn ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nicht besteht bzw. das Widerrufsrecht vorzeitig erlischt.
- Informationen über die Wertersatzverpflichtung des Verbrauchers, sofern mit der Erbringung von Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Dies stellt einen kleinen Auszug hinsichtlich der Informationspflichten des Unternehmers dar.

Die Wettbewerbszentrale empfiehlt Unternehmen insbesondere Dienstleistern und Handwerkern sich umfassend zu informieren.

Mitglieder der Wettbewerbszentrale können weitergehende Informationen über den Mitgliedsbereich zum Download abrufen oder sich an ihre Ansprechpartner bei der Wettbewerbszentrale richten.

Stand 2. Juni 2014